



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron und Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Freistellung von Dienstaufgaben
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 61 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird aufgehoben.
2. Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und in Satz 1 werden die Wörter „den Abs. 1 und 2“ durch die Angabe „Abs. 1“ ersetzt.
3. Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.

Begründung:

Unternehmensgründungen von Mitgliedern des Wissenschaftsbetriebs der Hochschulen können zwar den Wirtschaftsstandort beleben. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass Professoren mit Steuergeld eine privatwirtschaftliche Existenz aufbauen, ohne ein größeres unternehmerisches Risiko einzugehen. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, das private Unternehmertum von Hochschulprofessoren mit Steuergeldern zu subventionieren. Das Nachsehen haben die Studenten, deren Lehrveranstaltungen ausfallen, die Fachbereichskollegen, die ggf. zusätzliche Lehrveranstaltungen übernehmen müssen, und vor allem die Steuerzahler.